



## Protokoll des Gemeinderates 7. Sitzung

(Amtsperiode 2021 - 2025)

**Datum:** 23. Februar 2022  
**Zeit:** 19.30 bis 22.00 Uhr  
**Ort:** Gemeinde Sitzungszimmer, Schulhaus Obergerlafingen  
**Protokollführerin:** Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

---

### Teilnehmer, stimmberechtigt:

- Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz (Präsidiales), Vorsitz
- Mikolasek Thomas, Gemeindevizepräsident (Finanzen)
- 
- Baumberger Natascha, Gemeinderätin (Soziales)
- Dubach Reto, Gemeinderat (Bildung)
- Schneider Sabrina, Gemeinderätin (Jugend Kultur)
- Dahinden Daniela, Ersatz-GR (Stv. Bildung)
- Grossen Denise, Ersatz-GR (Stv. Soziales)

### Teilnehmer, weitere:

- Klemm Gundi, Solothurner Zeitung

### Abwesend:

- Friedli Daniel, Gemeinderat (Umwelt und Werke)
- Läubli Marcel, Ersatz-GR (Stv. Finanzen)
- Portmann Julian, Ersatz-GR (Stv. Bau- und Planung)
- Rindlisbacher Frank, Gemeinderat (Bau und Planung)

### Feststellungen:

Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung und stellt fest, dass der Gemeinderat in der vorgenannten Besetzung beschlussfähig ist, wobei die Stellvertretung der abwesenden Gemeinderäte durch die Ressort-Stellvertretungen sichergestellt wird; sofern nicht möglich, wird die Stellvertretung unter Vorbehalt eines Gemeinderatsbeschlusses alternierend nach Alphabet sichergestellt.

## Traktanden

---

A-Geschäft

**17**

### Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 06 vom 19. Januar 2022

0 Allgemeine Verwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
012 Exekutive  
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Protokoll der 6. Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2022 wird einstimmig genehmigt und bestens verdankt.

---

B-Geschäft

**18**

### Bau - und Planung: Revision Baureglement, 1. Lesung

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung  
14 Allgemeines Rechtswesen  
140 Allgemeines Rechtswesen  
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)

Aktenzeichen: 1400-22.1159

#### **Ausgangslage:**

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen verfügt über ein Bau- und Zonenreglement in der Fassung vom 26. August 2008. Im Zusammenhang mit der Ortsplanrevision sollen die beiden Reglemente in ein Zonenreglement und ein Baureglement aufgeteilt werden.

Vorliegend geht es also um die Revision des Baureglements, und zwar im Sinne einer Totalrevision. Der Entwurf des Reglements besteht schon seit einiger Zeit, wobei dieser Entwurf im Vorfeld der heutigen Sitzung bereits zweimal zwischen dem Planungspräsidenten, Urs Loosli, dem Verantwortlichen Ressort Bau- und Planung, Frank Rindlisbacher, und dem Gemeindepräsidenten besprochen wurde. Zur Diskussion Anlass gegeben hat namentlich das Parkplatzregime, wobei es im Rahmen der Revision namentlich darum geht, die Mindestanzahl Parkplätze über die Minimalvorschriften der Kantonalen Bauverordnung (KBV) anzuheben und bei Mehrfamilienhäusern ab einer gewissen Anzahl Parkplätzen zu verlangen, dass diese unterirdisch erstellt werden müssen.

Im Zuge der Vorgespräche hat die Firma Baderpartner namentlich bezüglich der unterirdisch zu erstellenden Parkplätzen eine Studie eingereicht, wobei die Erklärungen hierzu mündlich an der Sitzung erfolgen.

Im Sinne einer Vorbereitung für diese 1. Lesung des Baureglements wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinderatsmitglieder gelegentlich die Parkplatzgestaltung der Liegenschaften Kriegstettenstrasse 36 bzw. Lerchenweg 29, sowie der Liegenschaften Hölzli 20 und Steinackerweg 10 besichtigen würden.

#### **Erwägungen:**

GP Muralt Beat: An dieser Sitzung geht es lediglich darum sich mit dem Thema Baureglement ein erstes Mal vertraut zu machen. Das Baureglement wird heute nicht verabschiedet, zumal auch der Ressortverantwortliche Frank Rindlisbacher abwesend ist.

Es folgt die Detailberatung, bei welcher sich folgender Fragenkatalog ergibt:

§	Beschreibung	Fragen
1	Zweck Geltungsbereich	Keine Bemerkungen
2	Zuständigkeiten	
3	Einsprachen und Beschwerden	
4	Voranfragen	Braucht es nicht zwingend im Reglement
5	Gebühren	Separates Gebührenreglement, dieses steht aktuell nicht zur Diskussion.
6	Baugesuch	Grundsätzlich digital bevorzugt, jedoch kann nicht verhindert werden, dass das Baugesuch schriftlich eingereicht wird.
7	Kontrollen, Mitteilungspflicht	Die Bauabnahme müsste diskutiert werden. GS Kerschbaum Iris: Die Ressourcen dafür fehlen. GR Mikolasek Thomas: Diesbezüglich gab es viele Probleme, z.B. waren die Werke im Boden nicht ok. <b>Bitte in der BPK diskutieren.</b>
8	Solaranlagen Absatz 3: Baubewilligungspflicht	Wird die Bewilligungspflicht wieder eingeführt? Dies wollte man vorgängig ausdrücklich nicht, handelt es sich nur um Ausnahmefälle? Kriterien sind nicht klar. <b>Bitte in der BPK diskutieren.</b>
9	Bepflanzung und Verkehrssicherheit	Keine Bemerkungen
10	Bankett, Einfriedung und Stützmauern entlang von Gemeindestrassen	gemäss Kantonalen Bauverordnung
10	Absatz 4: Terrainauffüllungen und Abgrabungen	GP Muralt Beat: Grundsatzfrage -> Müssten diese Hügel zukünftig verhindert werden? Sind diese wirklich nötig?
11	Abstellplätze und Garagenvorplätze, Absatz 1: Anzahl a) Einfamilienhäuser	GP Muralt Beat: Der Kanton sieht es gleich. Der Verkehr nimmt zu, die Mobilität muss gewährleistet sein. Frage vom Kanton: Vorplätze zu Garagen / Carport gelten nicht als Abstellplätze (Besucherplätze). Warum nicht? -> Die BPK sieht dies nun auch so. Parkplätze in dieser Grössenordnung sind sicher notwendig. Vorschlag grundsätzlich ok, jedoch Option ab 5.5 Zimmer 3 Abstellplätze? <b>Bitte in der BPK diskutieren.</b>
11	Abs. 1 b) Mehrfamilienhaus und c) MFH mit mehr als 8 Parkplätzen (inkl. Besucherparkplätzen) Alle weiteren sind unterirdisch zu erstellen.	GP Muralt Beat: Auch die BPK war sich hier nicht einig, speziell zum Thema unterirdisch, bzw. dass die BPK Ausnahmen bewilligen kann. Aus Sicht von Beat Muralt ist dieser Vorschlag nicht durchsetzbar. Die ungleiche Behandlung ist hier vorprogrammiert. Die Übersicht von Edi Bollier rechnet mit normalen Baugrundverhältnissen, also nicht mit Grundwasser. Was will man also genau? Will man den Bauherrn dazu zwingen, im Boden zu bauen oder will man ihm die kalkulatorische Möglichkeit geben, sich nach der "Decke zu strecken"?  GR Dubach Reto: Mit nur oberirdischen Parkplätzen wäre der Winterdienst vermutlich eine Katastrophe.  GR Mikolasek Thomas: Einerseits will man nun zwar schöne Siedlungen, jedoch wären dann die vielen Parkplätze rund um die Siedlungen auch nicht gerade schön.  GR Dubach Reto: Im Hinblick auf die verdichtete Bauweise, dürfte es gar nicht möglich sein, Parkplätze oberirdisch zu erstellen. Auch die Verkehrssicherheit

		(rangieren etc.) wäre mit Einstellhallen besser gewährleistet.  GP Muralt Beat: Thematik Parkplätze muss nochmals diskutiert werden.
11	Absatz 2: Ausnahmen	GP Muralt Beat: Aus seiner Sicht ist dieser Absatz schlecht. <b>Bitte in der BPK diskutieren.</b>
11	Absatz 3: Ersatzabgabe	GP Muralt Beat: Ist etwas zweischneidig. Beispiel Bachweg: Bei der letzten Parzelle wäre kaum mehr Platz für Parkplätze vorhanden. Dieser müsste also die Ersatzabgabe zahlen. Aber es würde die Frage folgen, wo er den stattdessen parkieren könnte... <b>Bitte in der BPK diskutieren.</b>
11	Absatz 4: Gemeinsame Zufahrt	Wie ist dieser Absatz zu verstehen? Beispiel Lerchenweg / Kriegstettenstrasse? <b>Bitte in der BPK diskutieren.</b>
11	Absatz 6: Tiefe zur Strassenlinie	Bemerkung von Hr. Wiggli hat sich wohl nun erledigt? <b>Bitte in der BPK diskutieren.</b>
11	Absatz 8: Quartierbild	GP Muralt Beat: Absatz besser weglassen
12 13	Benutzung öffentlichen Grundes Anlagen zur Abfallentsorgung	Keine Bemerkungen
14	Terrainveränderungen und Umgebungsgestaltung	GP Muralt Beat: Eher zurückhaltend behandeln und den Absatz Steingärten eher streichen. GR Mikolasek Thomas: Wie sollen 5% oder 10% kontrolliert werden? Problematik: Wer macht überhaupt die Kontrolle? GR Dubach Reto: Sieht es gleich. Ersatz GR Grossen Denise: Muss wirklich alles so fest reglementiert werden? Was wenn z.B. jemand einen ZEN-Garten machen möchte? Evtl. müsste man festhalten, dass die Gemeinde grundsätzlich eine garten- und grünfreundliche Bepflanzung begrüsst.  Der Ansatz von diesem Absatz ist grundsätzlich gut. Die Biodiversität soll erhalten werden. Jedoch führt diese Regelung wohl zu weit.
15	Werkleitungen	GP Muralt Beat: Dies ist eine eher barocke Bestimmung, braucht es diese wirklich noch?
16	Fassaden- und Dachgestaltung	GP Muralt Beat: Diese Regeldichte braucht es aus seiner Sicht nicht. Die anderen Gemeinderäte schliessen sich dieser Meinung an.
17	Vorplätze	GP Muralt Beat: Da wir haben keine schützenswerten Gebäude haben, ist diese Bestimmung wohl überflüssig. GR Dubach Reto: Und schliesslich ist es doch Sache des Eigentümers, was er mit seinem Vorplatz macht.
18 19 20	Brandruinen / Abbruchobjekte / unvollendete Bauten Reklame Fassaden- und Aussenbeleuchtung	Keine Bemerkungen
21	Ausnahmebewilligung	GP Muralt Beat: Ist dieser Paragraph nötig?
22 23 24	Verfahren Inkrafttreten Aufhebung widersprechender, früherer Bestimmungen	Keine Bemerkungen

Der Gemeinderat nimmt den hier vorliegenden Entwurf zur Kenntnis.

GP Muralt Beat wird das weitere Vorgehen direkt mit Loosli Urs und Rindlisbacher Frank

besprechen. Der Gemeinderat wird das Baureglement erneut in der März- oder Aprilsitzung besprechen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Der Fragenkatalog betreffend dem Entwurf des Baureglements wird der Bau- und Planungskommission zur erneuten Diskussion weitergeleitet.

---

B-Geschäft

**19**

### **Soziales - Budget- und Schuldenberatung**

5 Soziale Sicherheit

54 Familie und Jugend

545 Leistung an Familien

5450 Leistung an Familien (allgemein)

Aktenzeichen: 5450-21.1115

### **Ausgangslage:**

Der Kantonsrat hat am 31. August 2021 darüber entschieden, die Budget- und Schuldenberatung den Gemeinden zu übertragen. Der Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt ist in seinem heutigen Auftrag bereits auch in diesem Aufgabenfeld tätig.

Der Zweckverband FMB-BW offeriert den Verbandsgemeinden den Auftrag Budget- und Schuldenberatung ab dem 1. Januar 2023 in seinem Aufgabenportfolio aufzunehmen. Weiter plant der Zweckverband den Auftrag mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 2.-- pro Einwohner zu budgetieren und zu verrechnen. Falls der Betrag widererwarten zu hoch oder tief budgetiert wäre, würde der Zweckverband den Beitrag dementsprechend anpassen.

Die Gemeinden werden aufgefordert bis am 30. März 2022 eine Rückmeldung zu geben.

### **Erwägungen:**

GR Baumberger Natascha: An der Sitzung der Gemeindepräsidenten am 15. März 2022 werden alle Gemeindepräsidenten durch den Zweckverband detaillierter informiert. Die Entscheidung der Gemeinde betreffend dem neuen Leistungsvertrag kann nach dem 15. März 2022 gefällt werden.

GP Muralt Beat: Grundsätzlich ist dies eine sympathische Variante und man hätte kurze Anlaufwege. Im Weiteren hätte Obergerlafingen kaum Ressourcen, diese Dienstleistung abzudecken.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Das Traktandum wird auf den 23. März 2022 vertagt.

## **Ausgangslage:**

Die Bau- und Planungskommission hat das Mitwirkungsverfahren mit Bezug auf die Entwürfe der vorgeprüften Zonen- und Erschliessungspläne sowie mit Bezug auf das Zonenreglement durchgeführt, mit Aktenaufgabe vom 10. bis 23. Januar 2022 (auch elektronisch), wobei während der Zeit der Aktenaufgabe am Donnerstag, 13. Januar 2022, sowie am Dienstag, 18. Januar 2022, ein Publikationsanlass durchgeführt wurde. Allfällige Eingaben im Zusammenhang mit der Mitwirkung sind auf Freitag, 28. Januar 2022, befristet worden.

Mit Bezug auf die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren wird auf die Beilagen verwiesen.

## Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben

### Eingabe 1:

Das Grundstück sei nicht mehr überbaubar, da (1) der Gewässerraum neu 9m statt 7m Meter misst und der Gewässerraum neu auch den Kraftwerkkanal umfasst und (2) die Erschliessungsstrasse aufgrund der Übernahme durch die Gemeinde eine Baulinie erhält.

### Empfehlung BSB:

1. Da es sich um ein offenes Gewässer handelt, muss der Gewässerraum (GWR) gemäss Gewässerschutzgesetz ausgetrennt werden. Die Breite des GWRs wird vom AfU festgelegt und liegt beim Grützbach in Obergerlafingen bei 18m. Dies gilt auch entlang dem Kraftwerkkanal. Aufgrund der eingeschränkten Überbaubarkeit des betroffenen Grundstücks wäre gemäss AfU eine Ausnahmegenehmigung und eine Reduktion des GWR um ca. 2m denkbar. Bei einer Einsprache der Gegenseite (z.B. Umweltverbände) ist nicht klar, ob die Reduktion vom Verwaltungsgericht gutgeheissen werden würde oder nicht.
2. Die Erschliessungsstrasse ist von der Gemeinde zu übernehmen, da mehr als 3 Parzellen damit erschlossen werden. Bei öffentlichen Strassen ist eine Baulinie zwingend. Zudem ist die Strasse notwendig, damit das Grundstück überhaupt erschlossen ist.

Die BSB empfiehlt, dass keine Reduktion der Baulinie vorgenommen werden soll, damit kein Präzedenzfall geschaffen wird.

Die Bau- und Planungskommission hat die Problematik rege an der letzten BPK-Sitzung diskutiert. Die Anliegen des entsprechenden Grundeigentümers sind verständlich, jedoch hat man lediglich die Vorgaben des Kantons abgebildet.

Die Gleichbehandlung aller Grundeigentümer muss trotz allem Priorität haben und es sollen nicht vorab x verschiedene Ausnahmen gemacht werden.

Eingabe 2:

§34 Zonenreglement, Gewerbezone: Die max. Gesamthöhe von 12m kann mit der max. Geschoszahl von 2 Geschossen nicht immer sinnvoll nutzen. Im Sinne der verdichteten Bauweise sollten 4 Geschosse zulässig sein. Attika sollten entsprechend angepasst und bei 3G erlaubt sein, bei 4G nicht.

Empfehlung BSB:

Zonenreglement gemäss Begehren anpassen.

Frage: 3 oder 4 Geschosse?

Die Bau- und Planungskommission erachtet diese Eingabe als wertvoll. Tatsächlich kann ein Gebäude mit einer Höhe von 12m mit nur 2 Geschossen in den meisten Fällen kaum sinnvoll ausgenutzt werden. Deshalb empfiehlt die BPK bei Gewerbezonem die Anzahl auf 4 Geschosse zu erhöhen.

### Erwägungen:

GP Muralt Beat: Eingabe 1: Aus Sicht des Gemeindepräsidenten sollt in diesem Fall eine Ausnahme gemacht werden und er stellt deshalb den Antrag die Baulinie zu reduzieren. Jedoch möchte er ohne die Anwesenheit des Ressortverantwortlichen, GR Frank Rindli-sbacher, keinen Entscheid fällen. Der Entscheid soll auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Eingabe 2: Der Gemeindepräsident sieht es gleich wie die Bau- und Planungskommission. Es sollte sicher problemlos sein, auf 4 Geschosse zu erhöhen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Das Traktandum wird auf den 23. März 2022 vertagt.

---

C-Geschäft

**21**

### Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Gemeindesteuern (\*)

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

### Ausgangslage:

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**22**

### Finanzen: Antrag auf Abschreibung von Steuern (\*)

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

## Ausgangslage:

**(\*) Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht bestritten.**

---

C-Geschäft

**23**

### Finanzen: Beitragsgesuch Pfadi Gerlafingen - Ferien(s)pass 2022

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-21.1040.2

## Ausgangslage:

Die Pfadi Gerlafingen ersucht mit Brief vom 20. Januar 2022 um Unterstützung des Ferien(s)passes, welcher vom 19. Bis 23. April 2022 durchgeführt werden soll.

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat die Pfadi Gerlafingen - Biberist jeweils mit einem Betrag in der Höhe von Fr. 100.-- unterstützt.

## Erwägungen:

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

## Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Pfadi Gerlafingen wird für den Ferienpass 2022 mit einem Betrag von Fr. 100.-- unterstützt.
2. Mitzuteilen an:
  - Pfadi Gerlafingen - Biberist, Michelle Meyer, Jurastrasse 10, 4556 Steinhof, per Email an: [roland.erb@bluewin.ch](mailto:roland.erb@bluewin.ch)
  - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

---

C-Geschäft

**24**

### Finanzen: Ertragssituation ER 2021

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
021 Finanz- und Steuerverwaltung  
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-20.0986.2

## Ausgangslage:

An der Sitzung wird kurz über den Jahresabschluss 2021 orientiert, insbesondere über die Steuererträge.

## Erwägungen:

GP Muralt Beat: Die aktuelle Situation ist grundsätzlich sehr erfreulich.



Allgemeine Gemeindesteuern:

Budgetiert: Fr. 3'679'000.00  
Aktueller Saldo: Fr. 3'904'065.78

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme

---

C-Geschäft

**25**

### **Überarbeitung Webseite 2022**

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Allgemeine Dienste  
022 Allgemeine Dienste, übrige  
0220 Allgemeine Dienste, übrige

Aktenzeichen: 0220-19.0892

### **Ausgangslage:**

An der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Gemeindeschreiberin beauftragt, die Offerten für die Überarbeitung der Gemeinde-Webseite aktualisieren zu lassen.

Das Traktandum wird voraussichtlich anfangs nächster Woche mit den Offerten und der Zusammenfassung ergänzt.

Weitere Ausführungen folgen an der Sitzung.

### **Erwägungen:**

GS Kerschbaum Iris: Die Gemeindeschreiberin hat zwei Offerten aktualisieren lassen:

- Jäggi&Tschui, Grafik Webdesign GmbH, Obergerlafingen
- Backslash AG, Internetagentur, Frauenfeld

Die beiden Offerten sind zwar eingetroffen, jedoch schlägt die Gemeindeschreiberin vor, die Offerten mit den IT-Spezialisten aus dem Gemeinderat, den Ersatzgemeinderäten Marcel Läubli und Julian Portmann, zuerst zu besprechen und zu vergleichen.

Das Traktandum soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals behandelt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Kenntnisnahme
2. Das Traktandum wird vertagt.

### **Ausgangslage:**

Unter Verweis auf das Schreiben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit vom 16. Februar 2022 beantragt die BKW Energie AG beim Kanton, das bislang von der AEK Energie AG betriebene Stromnetz rückwirkend per 1. Januar 2022 betreiben zu dürfen. Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen, die bislang vollumfänglich durch die AEK Energie AG versorgt wurde, hat sich gegenüber dem AWA bis zum 4. März 2022 zu äussern.

Unter Verweis auf das Schreiben des AWA vom 16. Februar 2022 sind der Betrieb des Netzes und die Eigentümerstellung grundsätzlich zwei verschiedene Dinge. Die AEK Energie AG und die BKW Energie AG haben nicht fusioniert, wobei die AEK Energie AG nach wie vor existiert, selbst wenn die AEK Energie AG eine 100 %-Tochter der BKW Energie AG ist.

Die Einwohnergemeinde Obergerlafingen hat in den 50iger-Jahren das Netz an die AEK ausgelagert, wobei der Konzessionsvertrag am 15. Juni 2010 zwischen der Einwohnergemeinde Obergerlafingen und der AEK Energie AG neu abgeschlossen wurde. Gemäss Ziff. 2.1.1. des Vertrages verpflichtet sich die AEK gegenüber der Einwohnergemeinde, das Gemeindegebiet mit Anschlusspflicht für die Endverbraucher vollumfänglich zu erschliessen, das Netz zu betreiben und die Endverbraucher mit Strom zu versorgen.

Dem Grundsatz nach spielt es wohl keine Rolle, wer das Netz betreibt, also ob die AEK oder BKW, sofern die BKW den Konzessionsvertrag übernimmt bzw. in diesen eintritt.

### **Erwägungen:**

Kenntnisnahme.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Schreiben des Amtes für Wirtschaft und Arbeit vom 16. Februar 2022 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Amt für Wirtschaft und Arbeit wird im Sinne der verlangten Stellungnahme mitgeteilt, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen gegen die Übernahme des Betriebes des Stromnetzes von der AEK Energie AG durch die BKW Energie AG rückwirkend per den 1. Januar 2022 nichts einzuwenden hat, sofern die BKW Energie AG in den Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Obergerlafingen und der AEK Energie AG vom 15. Juni 2010 eintritt.
3. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die vorliegende Stellungnahme fristwahrend dem Amt für Wirtschaft und Arbeit zuzustellen.
4. Mitzuteilen an:
  - Umwelt- und Werkkommission

**Einladungen**

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.1

1. Einführungskurs in die Raumplanung für den Kanton Solothurn

Der dreitägige Kurs findet am 21., 22. und 28. Juni 2022 in Solothurn statt.

Anmeldeschluss: 6. Juni 2022

**Mitteilungen aus den Ressorts**

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-21.1097.3

Präsidiales (Beat Muralt):

- GR-Strategiesitzung am 5. März 2022, Beginn 8.30 Uhr bis ca. 11.15 Uhr

Soziales (Natascha Baumberger):

- Das Amt für Gesellschaft und Soziales (bisher: Amt für öffentliche Sicherheit) orientiert mit Schreiben vom 18. Februar 2022, dass im Rückblick 2021 schweizweit die Zahl der Asylgesuche um 35,2 % gestiegen sind, nämlich von 11'041 auf 14'928 Gesuche insgesamt. Wichtigste Herkunftsländer im 2021 waren Afghanistan, Türkei, Eritrea und Syrien. Im Ausblick 2022 geht das Amt für Gesellschaft und Soziales von einem mittleren Szenario mit prognostizierten Gesuchen von 16'500 (für den Kanton Solothurn) aus. Die wichtigsten Herkunftsländer für die originären Gesuche sind nach wie vor Afghanistan, Türkei, Eritrea, Syrien, Algerien, Irak, Iran, Marokko, Sri Lanka, Georgien und Somalia. Entsprechend geht das Amt für Gesellschaft und Soziales pro 2022 von einer Erhöhung des Aufnahmesolles um 200 Personen aus. Die Unterbringung wird über die Sozialregion geregelt. Die durchschnittliche Belegung in Obergerlafingen beträgt 6 Personen, bei einem neu berechneten Soll von 16 Personen.
- Pilotprojekt Frühbetreuung: Es muss überprüft werden, ob das Pilotprojekt nochmals verlängert werden kann.

Bildung (Reto Dubach):

- Aktuell wird die externe Schulevaluation durchgeführt. Weitere Infos folgen.
- Entwurf Schullagerreglement: Die Hoheit liegt bei der Leadgemeinde, wobei Obergerlafingen auch eingeladen ist, ihre Inputs einzubringen.
- Kreisprimarschule REOG hat noch kein Angebot für Schulsozialarbeit. Vermutlich ist hier Bedarf vorhanden (unter anderem auch wegen der Covid-19-Pandemie). Diese müsste wohl extern "eingekauft" werden, Gerlafingen beispielsweise bezieht diese Leistung bei der Perspektive.

Bau- und Planungskommission (Frank Rindlisbacher):

- Keine Mitteilungen

Finanzkommission (Thomas Mikolasek):

- Keine Mitteilungen

#### Umwelt- und Werkkommission (Daniel Friedli):

- Wasserablesung: 5 Pendenzen -> müssen überprüft werden
- Pflichtenheft Sanierung Steinacker: Offerteingaben

#### Feuerwehr und Bevölkerungsschutz (Thomas Mikolasek):

- Der Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd ist mit Schreiben vom 17. Februar 2022 an die Anschlussgemeinden gelangt mit der Orientierung darüber, dass an der letzten Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2021 die Beschaffung von neuen Fahrzeugen beschlossen worden ist, mit einem Finanzierungsbedarf von Fr. 284'000.--, wobei eine Vorfinanzierung durch Reserven-Bildung nicht möglich sei, weshalb der VBZAS die Anschlussgemeinden um die Offerierung von Darlehen für den ganzen oder für einen Teilbetrag ersucht. Auch wenn die Statuten in § 26 (Reserven-Bildung) etwas eng formuliert sind (mit der Möglichkeit bis max. 20 % des Budgets als Reserven zu verbuchen), müsste es doch möglich sein, für eine ausgewiesene Beschaffung entsprechende Rückstellungen zu bilden, wobei es zudem möglich sein müsste, eine Bankfinanzierung zu erhalten. Etwas unmöglich erscheint die Situation dann, wenn eine Gemeinde als Darlehensgeberin über den Kapitalmarktzinsen offeriert. Aus Zeitgründen ist die Ausgangslage jedoch nicht näher abgeklärt worden.
- Die Nächste Delegiertenversammlung findet am 23. März 2022 statt.
- Anfragen des neuen Feuerwehrkommandanten, Oliver Portmann:  
Kann der Defibrillator bei MZH draussen montieren werden? -> Thomas Hirsbrunner soll dies organisieren.  
Zweiter Defibrillator im Dorf aufhängen, z.B. Gewerbeliegenschaften Dorfeingang Süd? -> Zuerst soll der Defibrillator bei der MZH draussen montiert werden, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt.  
Schlüsselrohr bei Gemeindeverwaltung? -> Nein, ist nicht nötig.

#### Jugend, Kulturelles und Allgemeine Sicherheit (Sabrina Schneider):

- Räumli ist wieder offen: Maskenpflicht wurde beibehalten, für das nächste Mal wird es überprüft
- Mai-Tannli: Organisation läuft
- Kontaktaufnahme mit dem Polizeiposten Biberist, Klärung der Zuständigkeiten
- Mittagstisch / Bücherschrank: Entwurf Umfrage mit Beat Muralt besprechen

#### Gemeindeschreiberei (Iris Kerschbaum):

- Die Seniorenfahrt am 17. Juni 2022 kann (aus aktueller Sicht) durchgeführt werden.
- Neuer Termin Dorf - Brunch: 27. und 28. August 2022  
Am Samstag, 27. August 2022 sollen die Jubilare aus den Jahren 2020, 2021 und 2022, samt Begleitung eingeladen werden.  
Am Sonntag, 28. August 2022 soll der Brunch für die restliche Bevölkerung offen sein.  
(So kann gewährleistet werden, dass genügend Platz in der Halle ist.)

#### Mitglieder Kommissionen und Delegierte - Vakanzen:

- Keine Vakanzen

1. Post: Bezug neue Zustellstelle in Gerlafingen am 21. März 2022 (Iris Kerschbaum)

Die Platzverhältnisse sind an beiden Zustellstandorten nicht mehr optimal. Die zum Teil engen Platzverhältnisse erlauben keine effizienten Arbeitsabläufe und führen zu Mehrbelastungen des Personals.

Im März 2022 bezieht die Post an der Derendingerstrasse 23 neue Räume. Ab hier werden dann ab dem 21. März 2022 die Zustellerinnen und Zusteller die Zustelltouren starten. Wegen der neuen Anfahrtswege in die Zustellgebiete können sich die gewohnten Zustellzeiten ändern: einige Kundinnen und Kunden erhalten ihre Postsendungen ab dem 21. März 2022 morgens etwas früher als bisher, einige etwas später. Die Angebote in den Filialen und Filialen mit Partner, beim Hausservice, bei den Postfächern und Briefeinwürfen sind von der Veränderung nicht betroffen und stehen der Bevölkerung weiterhin wie gewohnt zur Verfügung.

2. Firmenübernahme: die BrainCONNECT AG wird von der CM Informatik AG übernommen (Iris Kerschbaum)

Die Inhaberin der BrainCONNECT AG hat sich entschieden, ihr Geschäft an die CM Informatik AG (CMI) zu veräussern.

Gemäss Informationsschreiben vom 10. Februar 2022 soll sich für Obergerlafingen aktuell nichts ändern und wie gewohnt weiterlaufen. Auch der bestehende Support sei nahtlos sichergestellt.

3. Radarstatistiken Polizei Kanton Solothurn

Es wird auf die Radarstatistik pro Januar 2022 verwiesen. Der „Befund“ von der an der Hauptstrasse durchgeführten Kontrolle ist sehr unauffällig, es gab keine Anzeigen und die Übertretungen liegen unter 10%.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt  
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum  
Gemeindeschreiberin